

ORH-Bericht 2019 TNr. 41

Bedeutende Grundbesitzwert-Feststellungen

Jahresbericht des ORH

Der ORH stellte Mängel bei der Feststellung von Grundbesitzwerten in bedeutenden Steuerfällen fest. Eine von ihm im Jahresbericht 2010 angeregte risikoorientierte Arbeitsweise mit einer intensiveren Prüfung bedeutender Wertfeststellungen hat die Steuerverwaltung nur unzureichend umgesetzt. Der ORH empfiehlt, die Bearbeitungsqualität und die Bearbeitungszeiten zu verbessern.

Beschluss des Landtags

vom 4. Juli 2019
(Drs. 18/2885 Nr. 2i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, bei der Feststellung von Grundbesitzwerten die Bearbeitungsqualität und die Bearbeitungszeiten zu verbessern.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 18. November 2019
(35-O 1556-3/144)

Das Finanzministerium teilt mit, dass folgende Maßnahmen getroffen worden seien, um die Bearbeitungsqualität zu erhöhen:

- Entwurf eines neuen Praxisleitfadens als Grundlage für die vom ORH geforderte risikoorientierte Bearbeitung in der Bedarfsbewertung,
- Erstellung eines Bearbeitungsvermerks zur Dokumentation der im Regelfall durchzuführenden Ermittlungen,
- Überarbeitung der Risikohinweise bei Bedarfswert-Anforderungen der Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen und
- Aufnahme der Anwendung des Leitfadens, des Bearbeitungsvermerks sowie der Umgang mit den Risikohinweisen als Prüffelder bei Geschäftsprüfungen.

Durch die getroffenen Maßnahmen sowie einer verbesserten Personalausstattung der Bedarfsbewertungsstelle des Finanzamts München seien die Erledigungszahlen deutlich gesteigert und damit die Bearbeitungszeiten erheblich verbessert worden.

Anmerkung des ORH

Das Finanzministerium hat die Empfehlungen des ORH aufgegriffen. Dem Anliegen des ORH wurde Rechnung getragen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 27. Mai 2020

Kenntnisnahme.